

# Geruchsemissionen in den Griff bekommen

Max Stucki | Abteilung Landwirtschaft | 062 835 28 00

**Durch das stetige Bevölkerungswachstum dringen Wohnzonen immer mehr in ursprünglich landwirtschaftlich genutzte Gebiete vor. Damit steigt auch die Sensibilität gegenüber Gerüchen aus der Landwirtschaft. Dies zeigt sich in Baubewilligungsverfahren, bei der Behandlung von Einsprachen gegen neue Ställe oder Stallerweiterungen sowie bei Geruchsklagen wegen Tierhaltung.**

Mit dem Inkrafttreten des Einföhrungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer auf den 1. September 2008 wurde die Zuständigkeit bei Geruchsklagen von den Gemeinden auf den Kanton übertragen. Die erstinstanzliche Beurteilung erfolgt somit durch die kantonale Behörde. Die erforderlichen Mindestabstände

von Tierhaltungsanlagen zu Wohngebieten werden gestützt auf die Luftreinhalteverordnung und auf den FAT-Bericht Nr. 476/1995 ermittelt. Für die Beurteilung sind die betriebspezifischen Verhältnisse wie Angaben zur Tierhaltung, zum Stallsystem und zur Lage der Stallungen erforderlich.

## Geruchsbelastung verschiedener Tierarten

Tierart	GB bei 20 GVE	20 GVE entsprechen
Kühe, Rinder, Aufzuchtälber	3,0	20 Kühen
Legehennen	20,0	2000 Legehennen
Mastschweine	23,5	118 Mastschweinen
Mastälber (Milchmast)	50,0	200 Äälbern
Pferde	3,0	29 Pferden

Die Geruchsbelastung (GB) durch eine Tierart ergibt sich aus der Anzahl Tiere mal Geruchsbelastungsfaktor der einzelnen Tierart (Geruchsbelastungsfaktoren siehe FAT-Bericht Nr. 476/1995; GVE = Grossvieheinheit).

## Nicht alle Tiere «duften» gleich...

Aufgrund der Geruchsbelastung wird mithilfe einer speziellen mathematischen Formel der Normalabstand von Tierhaltungsanlagen zu Wohngebieten bestimmt. Anhand des ermittelten Normalabstandes wird anschliessend unter Anwendung von Korrekturfaktoren für die Geländeform, das Lüftungssystem usw. der effektive Mindestabstand berechnet. Da die Berechnung logarithmisch erfolgt, verändert sich der Abstand nicht linear zum Tierbestand.

Die Praxis zeigt, dass sich gefundene Lösungen nicht immer auf andere Betriebe übertragen lassen. Bei einzelnen Projekten kann das Problem mithilfe von technischen Massnahmen gelöst werden, bei anderen ist eine Verschiebung des Gebäudestandorts erforderlich.

## Wenns dem Nachbarn stinkt...

Geruchsklagen sind oft das Ergebnis eines länger andauernden Prozesses. Dabei ist das gesamte Konfliktpotenzial wie Sympathie, Lärm zu Unzeiten, Ordnung und Sauberkeit, Arbeitsteilung und mögliche Geruchsquellen zu berücksichtigen. Bei Geruchsproblemen wird deshalb empfohlen, vorgängig die Sachlage zu erheben.



Dieser Mastschweinestall wurde rund 300 Meter von den bestehenden Betriebsgebäuden entfernt gebaut und hält dadurch den Mindestabstand zu den Wohngebieten ein.

Raum  
Landschaft

Wann werden durch die Anwohner Gerüche festgestellt (Wochentag, Datum, Zeit, Wetter)? Was hat der Landwirt im Zeitpunkt der Geruchswahrnehmung für Arbeiten ausgeführt? Oft kann mit einfachen Massnahmen eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung gefunden werden – geruchsintensive Arbeiten am Morgen bei kühleren Temperaturen erledigen, Verlegen des Abluftaustritts oder Umlenkung der Abluft.

### Praxisbeispiel Legehennenstall

Wie ein Besuch auf dem Bauernhof der Familie Hunziker in Leimbach zeigt, kann mit Abluftreinigung auch in der Nähe von Wohnsiedlungen ein grösserer Tierbestand gehalten werden. Der Hof liegt zwischen dem Dorf und einer grösseren Landschaftskammer in der Wyna-Ebene mit fruchtbaren, ackerfähigen Böden. Die Gebäude grenzen an die Bauzone an. Die Familie Hunziker bewirtschaftet eine landwirtschaftliche Nutzfläche von zirka 11 Hektaren, hält rund 20 Stück Mastvieh und 4000 Legehennen. Sie baut neben Getreide und Mais auch Kartoffeln und Gemüse für den Verkauf im eigenen Hofladen an. Bei der

Erweiterung des Legehennenstalles wurde für die Abluftreinigung ein Biofilter installiert. Beim eingesetzten Biofilter wird die Abluft durch mit Holzschnitzeln gefüllte Boxen geblasen und die Staubpartikel, welche als Geruchsträger dienen, werden durch Mikroorganismen abgebaut. Dank der Abluftreinigung konnte auf einen weiter entfernt gelegenen Neubau verzichtet und der bestehende Legehennenstall von 2000 auf 4000 Plätze erweitert werden.

Die Abteilung Landwirtschaft (AL) hat sich mit Familie Hunziker über ihre Erfahrungen bei Planung, Bau und Betrieb des neuen Stalles unterhalten.

*AL: Wann haben Sie sich beim geplanten Bauvorhaben mit dem Thema Geruch befasst?*

Familie Hunziker: Durch die Informationen aus der Fachpresse war uns bekannt, dass das Projekt nur realisiert werden kann, wenn die Bestimmungen bezüglich Geruchsbelastung eingehalten werden. Daher haben wir bereits zu Beginn der Planung mit der Abteilung Landwirtschaft Kontakt aufgenommen, um eine geeignete Lösung zu finden.

*Wie haben sich die bei der AL erhaltenen Informationen auf Ihr Projekt ausgewirkt?*

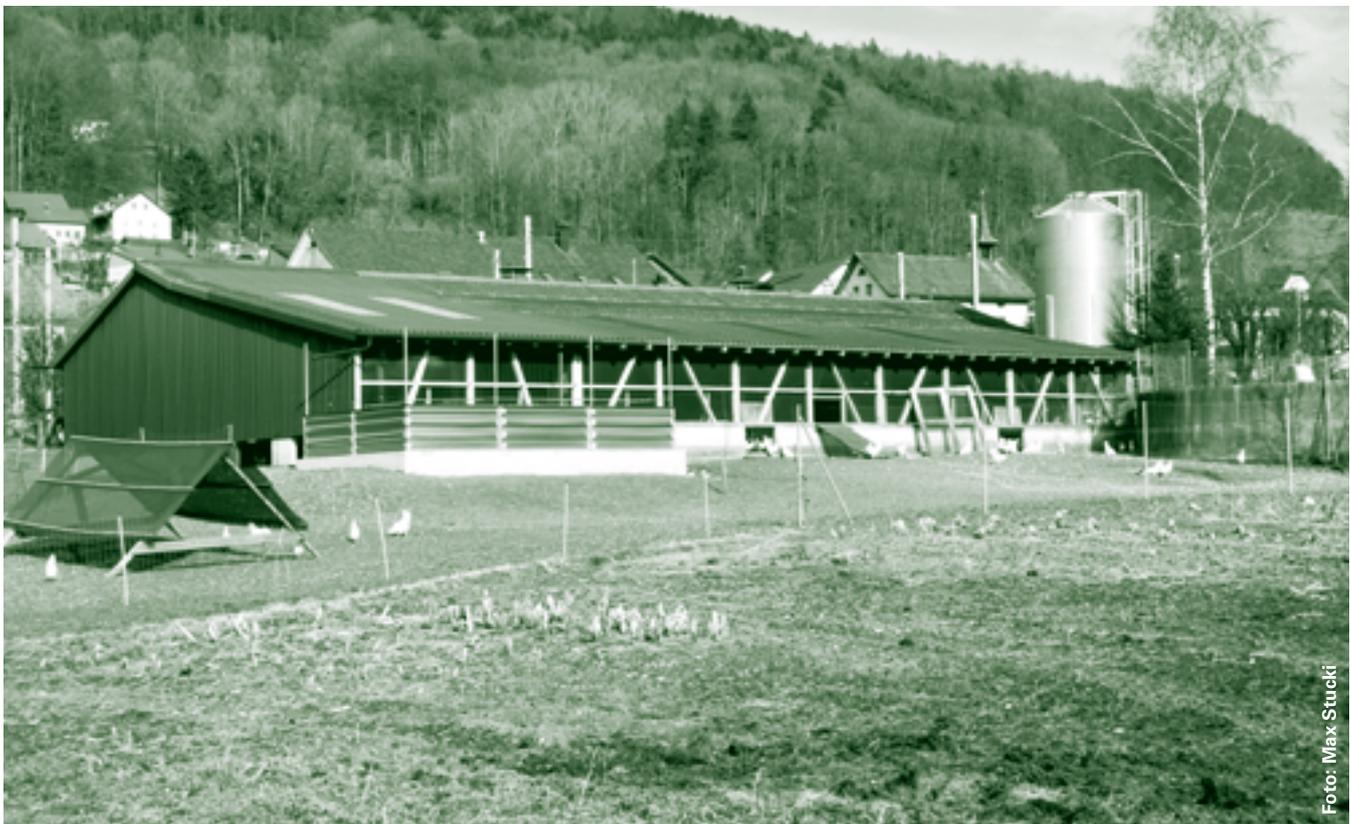
Da eine Abluftreinigungsanlage (Biofilter) erforderlich war, wurden die Leistung der Lüftungsanlage und die Ablufführung entsprechend geplant.

*Wie sind Ihre bisherigen Erfahrungen?*

Wir hatten uns nach der Besichtigung von verschiedenen Abluftreinigungsanlagen für einen Biofilter mit Holzschnitzeln entschieden. Bisher läuft die Anlage weitgehend ohne Wartung. Beim Herdenwechsel müssen jedoch die Abluftkanäle gereinigt und rund alle zwei Jahre die Holzschnitzel ersetzt werden.

*Wie beurteilen Sie heute den damaligen Entscheid?*

Mit der Weiternutzung der bestehenden Stallungen hat sich die Bestandserhöhung wirtschaftlich gelohnt. Die heutige Herdengrösse ist auf die Arbeitskapazitäten des Betriebs mit Gemüseanbau und Direktvermarktung abgestimmt. Zurzeit sind bei der Legehennenhaltung keine Änderungen vorgesehen.



Der Betrieb von Thomas und Denise Hunziker, Leimbach, befindet sich am Dorfrand. Bei der Erweiterung des Legehennenstalles von 2000 auf 4000 Tiere wurde für die Reinigung der Abluft ein Biofilter installiert.